



Medienaufsicht: Stadelmaier plädiert für zentrale Stelle

Die Länder sollten eine zentrale Stelle für bundesweite Aufgaben bei der Medienaufsicht einrichten. Dafür hat sich Martin Stadelmaier (SPD), Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei, am 25. Oktober in Berlin ausgesprochen. Stadelmaier äußerte sich im Rahmen eines medienpolitischen Colloquiums des Instituts für Medien- und Kommunikationspolitik (IfM) zum Thema „Reform der Medienaufsicht in Deutschland“. Die bisherige föderale Struktur der Medienaufsicht mit insgesamt 15 Landesmedienanstalten sei, was bundesweite Aufsichtsfragen angesichts der technischen Entwicklungen (wie etwa Digitalisierung) angehe, nicht mehr zeitgemäß, befand der SPD-Politiker in seinem Vortrag. Ein Teil der Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (etwa im Werbesektor) solle ebenfalls von der neuen zentralen Stelle wahrgenommen werden.

Nach Auffassung von Stadelmaier sollten die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in die neu einzurichtende zentrale Stelle für die Medienaufsicht integriert werden. Eine weitere Stelle könnte sich mit Technik- und Zugangsfragen in der digitalen Medienwelt befassen. Diese beiden Stellen (oder Kommissionen), zu deren Besetzung sich der SPD-Politiker zum jetzigen

Zeitpunkt noch nicht konkret äußern wollte, müssten eine gemeinsame Geschäftsstelle erhalten. Zudem müsste eine neue Zentralstelle über „eine eigene Rechtspersönlichkeit“ verfügen, betonte Stadelmaier. Nur dann sei gesichert, dass verbindliche Beschlüsse getroffen und umgesetzt werden könnten. Auf der Ebene der Bundesländer blieben nach den Vorschlägen von Stadelmaier die Landesmedienanstalten weiterhin bestehen – allerdings wären sie nur noch für lokale und regionale Medienfragen zuständig. Diese Aufgaben machen nach Angaben der Landesmedienanstalten bis zu 90 Prozent ihrer Arbeit aus, der Rest seien bundesweite Aufgaben.

Großraum Bonn als Standort

Stadelmaier plädierte in seinem Vortrag im Institut für Medien- und Kommunikationspolitik dafür, die neue zentrale Stelle für die bundesweite Medienaufsicht „im Großraum Bonn“ anzusiedeln. Das sei sinnvoll, weil in Bonn bereits die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt ansässig seien. Eine zentrale Medienanstalt müsse darüber hinaus, so Stadelmaier weiter, auf Basis einheitlicher Rechtsvorschriften für die Bereiche Zulassung, Aufsicht und Frequenzzuweisung entscheiden können. Auf lange Sicht sollte es hier ein einheitliches Medienrecht aller Bundesländer geben. Bislang gibt es dazu in den Ländern zum Teil unterschiedliche Regulierungsmodelle. Eine Einigung zwischen den Ländern sei in diesen Fragen allerdings nicht so schnell zu erreichen, so der Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei weiter. Daher schlug er vor, dass die zentrale Medienanstalt der Länder das Medienrecht desjenigen Bundeslandes anwenden solle, in dem die neue Einrichtung angesiedelt wäre.

Nach Stadelmaiers Ausführungen kämen dann nur das Landesmediengesetz von Nordrhein-Westfalen oder das von Rheinland-Pfalz in Frage. Der von Stadelmaier benannte „Großraum Bonn“ könnte sich zumindest theoretisch bis nach Rheinland-Pfalz erstrecken. Was den genauen Sitz einer zentralen Stelle anging, dazu wollte sich Stadelmaier bei seinem Vortrag Berlin nicht näher äußern.

Das Land Rheinland-Pfalz, das die Medienpolitik der Bundesländer koordiniert, will nun, wie der Staatskanzleichef ankündigte, in der ersten Hälfte des kommenden Jahres in der Frage zur Reform der Medienaufsicht „konsensfähige Vorschläge“ vorlegen, die dann in den 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag einfließen sollen. Mit einer Bündelung der bundesweiten Medienaufsicht bahnt sich neben der wahrscheinlichen Neukonzeptionierung des Rundfunkgebührenwesens (Stichwort: PC-Gebühr; vgl. Meldungen und Kommentar in dieser FK) offenbar in einer zweiten medienpolitischen Schlüsselfrage der Bundesrepublik eine einschneidende Änderung an. 27.10.06 – vn/FK

Berlin, 27. Oktober 2006



IfM
Institut für Medien- und Kommunikationspolitik gGmbH
Fasanenstraße 73
10719 Berlin
Tel: 030 880013900
Fax 030 880013930

Im Mediapark 5b
50670 Köln
Tel: 0221 454 3510
Fax: 0221 454 3519

info@institut-medienpolitik.de